

AUF DER SICHEREN SEITE?

mat

CO
OO

Verbraucher:innenbildung 10./11. Schulstufe



 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz


KONSUMENTEN
FRAGEN

SCHULDNERHILFE.ÖÖ
**schuldner-
hilfe.at**
BERATUNG & PRÄVENTION



Einleitung

Kurzer Einstieg in den Themenbereich, der die Anliegen, Kompetenzen, Quellen und weiterführende Links übersichtlich darstellt.

Hintergründe für Lehrkräfte

Fachinformationen zum Themenbereich, die einen aktuellen Wissensstand zum Thema kurz zusammenfassen.

Informationen für Lehrkräfte und Schüler:innen

Versicherungs-Lexikon

Das Versicherungswesen in Österreich

Haushaltsversicherung

Methodenpool

Einführung

Methodenpool

Methodenpool „Risiko Mind Map“
In Partnerarbeit wird ein Mind Map zum Thema Risiko erstellt.

Erarbeitung

Methodenpool

Methodenpool „Das Versicherungswesen Österreichs“
Die Lehrkraft gibt einen Theorieinput für die gesamte Klasse mittels Power Point Präsentation zum österreichischen Versicherungswesen.

Methodenpool

Methodenpool „Versicherungsanalyse“
Es erfolgt eine Recherche, Analyse und Auswertung von Versicherungen in den Familien der Schüler:innen.

Methodenpool

Methodenpool „Fallstudie Corinnas Haushaltsversicherung“
Am Fallbeispiel der Haushaltsversicherung erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit konsumentenrechtlichen Aspekten von Versicherungen in Kleingruppen.

Methodenpool

Methodenpool „Pensionsversicherung“
Mit einem Online-Quiz werden zentrale Aspekte der Pensionsversicherung in Österreich erarbeitet.

Ergebnissicherung

Methodenpool

Methodenpool „Kreuzworträtsel“
Ein Kreuzworträtsel zu Versicherungsbegriffen wird in Partnerarbeit gelöst.

Dauer	Komplexität	Seite
		4
		6
		8
		8
		19
		31
		16
20' bis 30'	Einfach	16
15' bis 25'	Einfach	18
65' bis 130' + HÜ	Komplex	22
50' bis 70'	Komplex	29
30' bis 40'	Mittel	38
20' bis 30'	Mittel	43



Unterrichtsvorschlag

Bietet eine Unterrichtsplanung für zwei bis drei Unterrichtseinheiten.

Impressum

Dauer	Komplexität	Seite
		46
		48



Vorwort	Das Grundbedürfnis nach Sicherheit und damit das Minimieren von möglichen Gefahren bewegt die Menschheit seit Anbeginn. Vor Krankheit, Feuer, Diebstahl oder Unfällen ist dennoch niemand gefeit. Um die negativen Auswirkungen, die ein solches unerwartetes Ereignis für einen selbst, für Angehörige oder für das Eigentum mit sich bringt, zu verringern, kann man die Folgen solcher Risiken versichern. Die Idee hinter einer Versicherung ist recht einfach; das heutige Versicherungswesen ist aber sehr komplex und schwierig zu durchschauen.
Fächerbezug	Informatik/Multimedia/EDV, Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Recht, Wirtschaft
Schulstufe	Empfohlen für 10./11. Schulstufe
Kompetenzen siehe Grundsatzlerlass Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung BMBF, Juni 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler:innen verfügen (...) über Grund- und Schlüsselkompetenzen zur Orientierung im und zur Teilhabe am Wirtschaftsleben (...). • Die Schüler:innen können als Verbraucher:innen möglichst selbstbestimmte Entscheidungen treffen. • Die Schüler:innen kennen die grundlegenden Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Verbraucher:innen beim Abschluss von Verträgen.
Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit dem Begriff Risiko • Erarbeiten und Verstehen des Prinzips der Risikogemeinschaft • Recherche zu Versicherungsarten und -sparten • Analysieren und Auswerten vertrauter Versicherungsverträge
Hintergründe für Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Das Versicherungswesen Österreichs
Informationen für Lehrkräfte und Schüler:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs-Lexikon • Power Point Präsentation: Das Versicherungswesen Österreichs • Haushaltsversicherung
Anschlussthemen	Mobilitätskosten – Auto & Co., Finanzmarkt und Vermögensanlage, Erstes Wohnen, Was kostet die Welt?



Quellen & Links

Konsumentenportal des Sozialministeriums

www.konsumentenfragen.at

Verein für Konsumenteninformation

<https://vki.at>

Arbeiterkammer Österreich**Konsumentenschutz – Versicherungen**

www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Versicherungen/index.html

Behördenübergreifende Plattform oesterreich.gv.at

www.oesterreich.gv.at

Finanzmarktaufsicht Österreich

www.fma.gv.at

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

www.bmaw.gv.at/Themen/Unternehmen/Versicherungsvermittlung.html

Beispiele für Websites zum Versicherungsvergleich

<https://durchblicker.at/versicherungsvergleich>

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO):

Der Versicherungsleitfaden. Das schlaue Buch zu den wichtigsten Versicherungen (24. Auflage, 2020)

Download der aktuellen Ausgabe unter www.infothek-vvo.at/der-bestseller-des-vvo-der-versicherungsleitfaden



Was ist Risiko?

Ursprünglich kommt der Begriff Risiko aus dem Griechischen und bedeutet „Klippe, Gefahr“. In der Literatur wird er unterschiedlich ausgelegt. Zumeist wird Risiko als ein Ereignis mit der Möglichkeit negativer Auswirkungen beschrieben. Es gibt auch Erklärungen, die Risiko mit positiven Auswirkungen in Verbindung bringen und es als Chance interpretieren.

Das Grundbedürfnis nach Sicherheit und damit das Minimieren von möglichen Gefahren und Risiken bewegt die Menschheit seit Anbeginn und es wurde schon immer danach getrachtet, diese zu bannen. Dieser Gedanke bildet wohl den Ursprung für die Idee des Versicherns.

Frühe Wurzeln

Versicherungen entstanden nicht erst im 20. oder 21. Jahrhundert. Zirka 1750 vor Christus schlossen sich Karawanenführer Babyloniens zusammen und versprachen einander, im Falle von Raubüberfällen Verluste des Einzelnen gemeinsam zu tragen. Diese Regelung fand Niederschlag im Gesetzesbuch „Codex Hammurapi“ des herrschenden Königs Hammurapi. In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts unterstützten Zünfte (= fachgenossenschaftliche Vereinigungen der Handwerker) Mitglieder in Notfällen, wie z.B. Krankheit, Todesfall, Invalidität, sowie im Alter mit einbezahlten Beiträgen. Als ältester Seeverversicherungsvertrag gilt eine im Staatsarchiv von Genua aufbewahrte Urkunde aus dem Jahre 1347. Hier musste erstmals eine Entgeltvorauszahlung (Prämie) für den Versicherungsschutz in bestimmter Höhe geleistet werden. Die Begriffe „Assekuranz“ (Versicherung) und „Polizze“ (Versicherungsschein) wurden erstmals verwendet.

Das Prinzip der Risiko- bzw. Gefahrengemeinschaft

Vor Krankheit, Feuer, Diebstahl oder Unfällen ist niemand gefeit. Um die negativen Auswirkungen, die ein solches unerwartetes Ereignis für einen selbst, für Angehörige oder für das Eigen-

tum mit sich bringt, zu minimieren, kann man die Folgen solcher Risiken versichern.

Die Idee hinter einer Versicherung ist recht einfach. Viele Personen, die von der gleichen oder einer ähnlichen Gefahr bedroht sind, schließen sich zu einem Kollektiv zusammen. Diese Risiko- bzw. Gefahrengemeinschaft geht davon aus, dass nur bei einigen der Schaden eintritt. Jedes Mitglied ist aber bereit, seinen Beitrag (Prämie) zu leisten, und ermöglicht so den Schadenersatz im Fall der Realisierung des Risikos.

Risikogemeinschaft Bürger:innen

Der Sozialstaat Österreich sichert mit seinem sozialen Netz unter anderem die medizinische Versorgung, die Rehabilitation, die Absicherung im Alter, in Notlagen und bei Arbeitslosigkeit. Damit er diese Leistungen erbringen kann, ist ein tragfähiges Sozial- und Arbeitslosenversicherungswesen notwendig.

Österreichische Sozialversicherung

Sie beruht auf:

- ⇒ **der Pflichtversicherung:** entsteht durch Erwerbstätigkeit.
- ⇒ **dem Solidaritätsprinzip:** Sozialer Ausgleich erfolgt auf der Beitragsseite zwischen Besserverdienenden und Minderverdienenden, bei Pensionen zwischen Erwerbstätigen und Pensionist:innen (Generationenvertrag), passiert weiters durch die kostenlose Miteinbeziehung von Familienmitgliedern in die Sozialversicherung und durch das anteilige Finanzieren der Dienstnehmer:innen und -geber:innen.
- ⇒ **der Selbstverwaltung:** Seit der Reform 2020 gibt es fünf Sozialversicherungsträger: die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS), die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).



Im engeren Sinn umfasst die Sozialversicherung 3 Zweige:

- ⇒ die Pensionsversicherung
- ⇒ die Krankenversicherung
- ⇒ die Unfallversicherung

Die Sozialversicherung wird überwiegend durch die Beiträge der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen nach dem Umlaufverfahren und durch den Bundesbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Die Sozialversicherung darf ein ihr kraft Gesetz zugewiesenes Versicherungsverhältnis nicht ablehnen oder niemanden wegen eines hohen Risikos (z.B. HIV-positive Menschen) abweisen.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung wird eigenständig vom Arbeitsmarktservice verwaltet und gehört daher nur im weiteren Sinne zu den Sozialversicherungen. Sie bietet Leistungen wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe und ist zuständig, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu setzen. Finanziert wird die Arbeitslosenversicherung hauptsächlich aus lohnbezogenen Beiträgen der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen sowie durch staatliche Zuschüsse.

Private Versicherungen

Im Gegensatz zu den Pflichtversicherungen in Österreich sind private Versicherungen freiwillig. Private Versicherungen haben folgende Merkmale:

- ⇒ Weisen keine Versicherungspflicht auf
- ⇒ Basieren auf individuellen Entscheidungen (mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherung)
- ⇒ Versichern prinzipiell jedes Risiko
- ⇒ Können Risiken bzw. Anträge ablehnen und Leistungsausschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen vereinbaren
- ⇒ Die Beitragshöhe (Prämie) ist abhängig vom zu versichernden Risiko und den vereinbarten Leistungen.

- ⇒ Sind in der Regel beidseitig kündbar
- ⇒ Werden von privaten Versicherungsunternehmen vertrieben, die gewinnorientiert arbeiten

Private Versicherungen sind in 3 Versicherungsarten und diese wiederum in unterschiedliche Versicherungssparten untergliedert (siehe Versicherungs-Lexikon).

Wichtige Entscheidungen

Im Leben wird man mehrfach mit der Entscheidung konfrontiert, welche zusätzliche Versicherung man abschließen soll. Wie notwendig oder sinnvoll eine Versicherung ist, hängt von den individuellen Lebensumständen (z.B. Familie mit Kindern, Single, Pensionist:in ...) ab. Risiken, die Existenz bedrohend sein können, sollten auf jeden Fall ausreichend hoch versichert werden. Für eine gute Entscheidung ist es wichtig, mehrere Angebote einzuholen und deren Leistungen und Preise zu vergleichen.

Versicherungsdschungel

Viele Konsumentinnen und Konsumenten haben im Laufe der Zeit eine Vielzahl an Versicherungen abgeschlossen und wissen nicht mehr genau, wogegen sie versichert sind. Des öfteren ist das selbe Risiko durch z.B. Mitgliedschaften bei Sportvereinen (Alpinvereine), Autofahrerclubs sowie Kreditkartenverträge mehrfach abgedeckt. Eine regelmäßige Bestands- und Zweckanalyse der bestehenden Versicherungsverträge kann dazu dienen, Mehrfachversicherungen zu vermeiden und den aktuellen Bedarf genau festzulegen.

Anmerkungen

1. Allgemeines zum Versicherungswesen

Gefahren- oder Risikogemeinschaft

Sie ist die Grundlage des Versicherungswesens. Viele teilen das Risiko für ein Ereignis, das evtl. eintreten könnte, und bezahlen Beiträge an eine Versicherungsgesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nur bei einigen wenigen dieser Schaden entsteht. Der Versicherer wird dadurch zum Träger des Risikos und im Schadensfall bezahlt er die vereinbarte Entschädigung.

Versicherungsarten und -sparten

Es gibt folgende Versicherungsarten:

- ⇒ Personenversicherungen
- ⇒ Sachversicherungen
- ⇒ Vermögensversicherungen

und diese sind in unterschiedliche Versicherungssparten gegliedert, wie z.B.

- ⇒ bei Personenversicherungen das Erleben eines bestimmten Zeitpunkts (Erlebensfall, auch eine Art Ansparform) oder der Tod des Versicherten während der Versicherungsdauer (Ablebensfall, dient auch zur Kreditbesicherung), die Absicherung nach der Erwerbstätigkeit (Pensionsversicherung),
- ⇒ bei Sachversicherungen die Sparten Feuerversicherung, Reisegepäckversicherung, oder andere
- ⇒ bei Vermögensversicherungen die Sparte Rechtsschutz, Tierhalterhaftpflicht etc.



Bild: sozialministerium/fridrich/oegevm

Bündelversicherung

Hier werden rechtlich selbstständige Einzelversicherungen mit jeweils eigenen Versicherungsbedingungen unter einer Police zusammengefasst (Bündelung).

Versicherer

Damit sind Versicherungsunternehmen bzw. -gesellschaften gemeint.

Versicherungsvermittler:innen

Versicherungsvermittler:innen sind Personen, die befugt sind, Versicherungen zu vermitteln. Dabei handelt es sich entweder um Versicherungsagent:innen oder Versicherungsmakler:innen.

- ⇒ Unselbstständige Versicherungsagent:innen sind bei einem bestimmten Versicherer angestellt und vertreiben dessen Produkte. Es gibt auch selbstständige Versicherungsagent:innen, die auf Provisionsbasis für einen Versicherer arbeiten.
- ⇒ Selbstständige Mehrfachagent:innen haben Verträge mit 2 oder mehreren Versicherungsunternehmen und sind verpflichtet, aus diesen Angeboten das jeweils beste Versicherungsprodukt zu vermitteln.
- ⇒ Selbstständige Versicherungsmakler:innen sind rechtlich unabhängig und können alle am Markt angebotenen Versicherungsprodukte vermitteln. Sie müssen bestmöglich beraten und das geeignetste Produkt vermitteln („Best-Advice-Prinzip“). Versicherungsmakler:innen stehen im Gegensatz zu Mehrfachagent:innen im Lager der Kundinnen und Kunden und haben daher eine umfassendere Beratungspflicht.

Versicherungsvermittler:innen müssen sich als Versicherungsagent:innen oder Makler:innen deklarieren, was im Versicherungsvermittlungsregister eingetragen werden muss und unter www.gisa.gv.at/fshost-gisa/p/user/formular.aspx?pid=3e8b81d122df

415db65b1ec312d5a452&pn=Be-2102a48c44b427fa29b85296c7f6b3f öffentlich überprüft werden kann.

Für die Vermittlung erhalten die Versicherungsvermittler:innen in der Regel eine Provision, die vom jeweiligen Versicherer ausbezahlt wird. Versicherungsmakler:innen können zusätzlich gegen ein vereinbartes Honorar Beratung anbieten, das auch zu zahlen ist, wenn kein Abschluss zustande kommt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) ist eine Behörde und beaufsichtigt Banken, Versicherer, Pensionskassen, betriebliche Vorsorgekassen, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Investmentfonds, Finanzkonglomerate sowie Börsenunternehmen.

Als Behörde hat sie Hoheitsgewalt, kann dadurch z.B. Verordnungen und Bescheide erlassen sowie Zwangsakte setzen, wie z.B. den Entzug einer Konzession veranlassen. Bei natürlichen Personen kann sie eine Verwaltungsstrafe bis fünf Millionen Euro oder bis zu dem Dreifachen des aus dem Verstoß gezogenen Nutzens einschließlich eines vermiedenen Verlustes verhängen. Bei juristischen Personen wie Unternehmen sind Geldstrafen bis zu 15 Millionen Euro oder bis 15 Prozent des Gesamtnettoumsatzes oder bis zum Dreifachen des aus dem Verstoß gezogenen Nutzens einschließlich eines vermiedenen Verlustes anzuordnen.

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)

Dieser Verband vertritt die Interessen aller in Österreich tätigen privaten Versicherungsunternehmen und unterstützt seine Mitglieder bei rechtlichen, steuerlichen, wirtschaftlichen und internationalen Angelegenheiten.

2. Der Versicherungsantrag

Der Antrag ist jenes Formular, mit dem die Versicherungsnehmer:innen den Versicherungsschutz

beim Versicherer beantragen. Der Versicherungsvertrag kommt mit der Zustellung der Polizze (wenn vereinbart, auch durch elektronische Übermittlung) zustande.

Vor Vertragsabschluss ist der Versicherer verpflichtet, die Antragsteller:innen über Folgendes schriftlich zu informieren:

- ⇒ Name und Anschrift des Sitzes sowie Rechtsform des Unternehmens
- ⇒ das auf den Versicherungsvertrag angewandte Recht
- ⇒ Bezeichnung und Anschrift der Aufsichtsbehörde
- ⇒ Laufzeit des Versicherungsvertrages
- ⇒ Prämienzahlungsweise und -dauer
- ⇒ Möglichkeiten des Vertragsrücktritts

Eine Pflicht des Versicherers ist es, unmittelbar nach Unterfertigung des Antrages Versicherungsnehmer:innen eine Kopie des Antrages sowie der Versicherungsbedingungen auszuhändigen.

Abweichungen vom Antrag

Wenn der Inhalt der Polizze nicht mit dem Antrag übereinstimmt und vom Versicherer auf diese Veränderungen deutlich hingewiesen wurde, dann kann nach dem Versicherungsvertragsgesetz innerhalb eines Monats schriftlich Einspruch (unbedingt eingeschrieben) erhoben werden. Wurde diese Hinweispflicht vom Versicherer verletzt, gilt der Inhalt des ursprünglichen Antrages.

3. Der Versicherungsvertrag



Versicherungsschein = Polizze

Der Versicherungsschein bzw. die Polizze ist die Urkunde über den Versicherungsvertrag. Damit garantiert der Versicherer den beantragten Versicherungsschutz für den vereinbarten Zeitraum.

Versicherungsnehmer:in

Die Versicherungsnehmer:innen sind jene Personen, die mit einem Versicherungsunternehmen einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben und dafür Prämienzahlungen leisten.

Versicherte:r

Versicherte sind jene Personen, für die die Versicherungsnehmer:innen eine Versicherung abschließen. Versicherte und Versicherungsnehmer:innen müssen nicht unbedingt die selbe Person sein. Ein Beispiel: Die Mutter schließt eine Haushaltsversicherung für ihre 4-köpfige Familie ab und wird dadurch zur Versicherungsnehmerin. Der Vater und die Kinder sind mitversichert und dadurch Begünstigte.

Versicherungssumme

Das ist jener Geldbetrag, der im Schadensfall maximal vom Versicherer an die Versicherungsnehmer:innen ausbezahlt wird.

Versicherungsperiode

Als Versicherungsperiode gilt grundsätzlich der Zeitraum, für den die Versicherungsprämie berechnet wird. Diese entspricht meist einer Dauer von 12 Monaten, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, wie z.B. bei einer Reiseversicherung. Diese wird in der Regel über eine kürzere Laufzeit abgeschlossen.

Prämie

Der Versicherungsbeitrag bzw. das Entgelt für den Versicherungsschutz wird als Prämie bezeichnet. Die Fälligkeit der Prämie wird gewahrt, wenn bei einer Banküberweisung am Fälligkeitstag der Überweisungsauftrag gegeben wurde und ausreichend Deckung am Konto der Versi-

cherungsnehmer:innen bestand. Wann die Prämienzahlung dann dem Konto des Versicherers gutgeschrieben wird, ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung nicht mehr entscheidend. Kommt es zum Zahlungsverzug von Seiten der Versicherungsnehmer:innen, muss der Versicherer eine Mahnung mit 14-tägiger Zahlungsfrist aussenden. Wenn keine Zahlung einlangt, können Versicherungsnehmer:innen vom Versicherer gekündigt werden, wenn der Versicherer vorher auf dieses Kündigungsrecht hingewiesen hat. Versicherungsnehmer:innen haben bei ausgesprochener Kündigung durch den Versicherer die Möglichkeit, das Versicherungsverhältnis noch zu retten, wenn binnen eines Monats die Zahlung nachgeholt wird, sofern nicht bereits der Versicherungsfall eingetreten ist.

Obliegenheiten/Versicherungsbedingungen

Das sind die Pflichten der Versicherungsnehmer:innen, die einerseits

- ⇒ im Versicherungsvertragsgesetz,
- ⇒ in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers (genormt für die jeweilige Sparte)
- ⇒ und in den besonderen Versicherungsbedingungen (den individuellen Versicherungsvertrag betreffend)

festgelegt sind.

Diese Obliegenheiten treffen die Versicherungsnehmer:innen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und ein Zuwiderhandeln kann zu einem Leistungsausfall bzw. zu einer Kündigung durch den Versicherer führen.

Hier einige der wesentlichen Pflichten der Versicherungsnehmer:innen:

- ⇒ Pflicht zur Prämienzahlung
- ⇒ Vorvertragliche Anzeigepflicht, z.B. Mitteilung aller Krankheiten und Behandlungen vor Abschluss von Kranken- und Lebensversicherungen
- ⇒ Anzeigepflicht bei Änderung des Risikos, z.B. bei Lagerung von explosivem Gefah-

- rengut auf dem eigenen Grundstück
- ⇒ Auskunftspflicht: Es müssen alle Auskünfte zum Versicherungsfall zur Feststellung des Schadens gegeben werden.
 - ⇒ Im Schadensfall haben die Versicherungsnehmer:innen alles zu unternehmen, um für Schadensminimierung zu sorgen (z.B. Hauptwasserhahn abdrehen) und notwendige Schritte (z.B. eine behördliche Anzeige bei einem Einbruch) einzuleiten.

Rücktritt

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag bzw. der Vertragserklärung ist ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen möglich. Bei Lebensversicherungen und bei Produkten der Altersversorgung von Einzelpersonen beträgt die Rücktrittsfrist 30 Tage. Die Rücktrittsfrist beginnt an dem Tag zu laufen, an dem folgende Schriftstücke den Versicherungsnehmer:innen zugegangen sind:

- ⇒ Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung,
- ⇒ Informationen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Gewerbeordnung
- ⇒ und Belehrung über das Rücktrittsrecht

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach dem Zugang des Versicherungsscheins und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Die Rücktrittserklärung kann in geschriebener Form abgegeben werden, was bedeutet, dass auch eine E-Mail oder ein Fax ausreichend ist. Aus Beweisgründen empfiehlt sich aber, das Schreiben eingeschrieben zu versenden und den Postbeleg aufzubewahren. Das Rücktrittsschreiben muss der Versicherung innerhalb der Rücktrittsfrist zugehen.

Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als 6 Monate beträgt. Wenn der Versicherer vorläufige Deckung gewährt hat, dann ist für die entsprechende Dauer die Prämie zu bezahlen.

Kündigung und Kündigungsfristen

Nachstehend ein Überblick über verschiedene Kündigungsrechte in Versicherungsverträgen:

⇒ **Ablaufkündigung:**

Versicherungsverträge, die auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden, enden automatisch mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Allerdings kann es zu einer Verlängerung kommen, wenn sich im Vertrag eine Verlängerungsklausel befindet. In der Regel verlängert sich der Vertrag immer um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig vor Ablauf der Versicherungsperiode gekündigt wurde. Auf diese Vertragsverlängerung muss vom Versicherer rechtzeitig hingewiesen werden. Versicherungsverträge, die auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen wurden, können sowohl von den Versicherungsnehmer:innen als auch vom Versicherer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist (nicht weniger als ein Monat und nicht mehr als 3 Monate) aufgelöst werden. Die Kündigungsmöglichkeit samt Kündigungsfristen muss in den Versicherungsbedingungen des Versicherungsvertrages enthalten sein.

⇒ **Verbraucher:innenkündigung:**

Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren können von den Versicherungsnehmer:innen zum Ende des 3. Jahres und dann jährlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Bei langfristigen Verträgen räumen Versicherer ihren Kundinnen und Kunden häufig einen Dauerrabatt ein, der bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages von der Versicherung zurückverlangt werden kann. Allerdings hat der OGH entschieden, dass Dauerrabattklauseln in Verträgen, nach denen der bei Kündigung rückforderbare Dauerrabatt mit längerer Vertragsdauer steigt statt sinkt,

unwirksam sind. In diesem Fall sollte eine kostenlose Kündigung möglich sein. Wichtig: Für die Wirksamkeit einer fristgerechten Kündigung ist das Einlangen des Schreibens beim Versicherer maßgeblich – und nicht das Absenden bzw. Datum des Poststempels.

⇒ **Besitzwechselkündigung:**

Wenn eine versicherte Sache, wie z.B. ein Fahrzeug, eine Wohnung oder ein Haus, verkauft wird, treten die Erwerber:innen an Stelle der Verkäufer:innen mit allen Rechten und Pflichten in den Versicherungsvertrag ein. Die Erwerber:innen können jedoch diesen mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb wahrgenommen wird.

⇒ **Schadensfallkündigung:**

Das Versicherungsvertragsgesetz hält zur Feuer-, zur Hagel- sowie in der Haftpflichtversicherung beiderseitige Kündigungsrechte nach einem Schadensfall fest. Eine Ausnahme stellt die Krankenversicherung dar, diese darf im Schadensfall nicht vom Versicherer gekündigt werden.

Risikoerhöhung/Risikoverminderung

Jede Versicherung deckt ein gewisses Risiko ab. Vergrößert sich dieses während der Vertragszeit, muss das dem Versicherer gemeldet und die Versicherung dementsprechend angepasst werden. Verringert sich jedoch das Risiko, liegt es im eigenen Interesse, dies bekannt zu geben und eine eventuelle Prämienreduktion beim Versicherer einzufordern.

4. Im Schadensfall

Unterversicherung

Bei Unterversicherung ist der vereinbarte Versicherungsbetrag (Deckungssumme) niedriger als der tatsächliche Sachwert, was zur anteiligen Kürzung der Versicherungsleistung führt. Beispiel: Bei einem Hausbrand entstand ein Schaden von € 100.000,00. Der Eigentümer hat eine Feuerversicherung für sein Haus abgeschlossen. Die Versicherungshöhe beträgt € 200.000,00. Der Gesamtwert der versicherten Sache beläuft sich jedoch auf € 250.000,00. Da die Versicherungshöhe nur 80 % des Gesamtwertes des Hauses ausmacht, werden vom Versicherer auch nur 80 % des Schadens, nämlich € 80.000,00, ersetzt.

Zur Vermeidung einer Unterversicherung trotz ursprünglich richtiger Versicherungshöhe ist in den meisten Versicherungsverträgen eine Wertanpassungsklausel enthalten. Nach dieser werden die Versicherungshöhe und die Prämie den Schwankungen des Verbraucherpreisindex angepasst.

Übersversicherung

Die vereinbarte Versicherungssumme ist höher als der tatsächliche Wert der versicherten Sache, was keine Vorteile für die Versicherungsnehmer:innen bringt. Im Schadensfall wird ohnedies nur das ersetzt, was an realen Werten vorhanden war. Liegt eine Übersversicherung vor, macht es Sinn, die richtige Versicherungssumme zu melden und eine geringere Prämie zu beantragen.

Wertsicherung, Wertanpassungsklausel (Indexklausel)

Bei der Wertanpassung werden die Prämie und Versicherungssumme automatisch an den vom Statistischen Zentralamt veröffentlichten Index, wie z.B. den Verbraucherpreisindex oder Baukostenindex, angepasst. Achtung! Bei einer Nichtanpassung der Prämie wird im Schadensfall nur

der entsprechende Teil der Kosten ersetzt (siehe Unterversicherung).

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt wird in der Police festgelegt und ist jene vereinbarte Summe, die Versicherungsnehmer:innen bei Eintreten eines bestimmten Schadensfalles selbst aufbringen müssen. Die Vereinbarung eines Selbstbehaltes verbilligt die Prämie.

Fahrlässigkeit

Juristisch gesehen wird zwischen leichter und grober Fahrlässigkeit unterschieden. Wenn die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße außer Acht gelassen wurde, dann liegt grobe Fahrlässigkeit vor. D.h., der:die Versicherte hat gegen jedermann einsichtige Regeln oder Obliegenheiten verstoßen. Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, sind in der Regel nicht versichert.

Kulanz

Darunter versteht man das freiwillige Entgegenkommen des Versicherers gegenüber den Versicherungsnehmer:innen, den Schaden trotz fehlenden Rechtsanspruchs zu zahlen. Kulanzlösungen werden meist aus geschäftspolitischen Gründen (z.B. Kundenbindung) angeboten.

Versicherungsbetrug

Achtung! Das Vortäuschen eines Leistungsanspruchs ist ein Betrugsdelikt und kann ein strafrechtliches Verfahren nach sich ziehen. Außerdem wird eine evtl. schon erbrachte Leistung vom Versicherer zurückgefordert.

5. Spezielles zu Personen-, Sach- und Vermögensversicherungen

Elementarschäden

Nennt man jene Schäden, die durch die Elemente Feuer, Wasser, Erde und Wind verursacht werden.

Vorläufige Deckungszusage

Der Versicherungsschutz tritt grundsätzlich erst mit der Übermittlung der Police in Kraft. Wird jedoch ein sofortiger Versicherungsschutz, wie z.B. bei einer Kfz-Haftpflichtversicherung, aber auch bei Lebens- und Elementarversicherungen, benötigt, kann der Versicherer schon mit Annahme des Versicherungsantrages eine vorläufige Deckungszusage erteilen und der Versicherungsschutz gilt sofort.

Wartefristen

Bei verschiedenen Versicherungen, wie z.B. Rechtsschutz- und Krankenversicherungen, muss man bestimmte Wartefristen (mehrere Monate) einhalten, bevor der Versicherungsschutz zu tragen kommt. Dadurch versucht der Versicherer auszuschließen, dass sich jemand erst dann versichert, wenn er bereits in Rechtsstreitigkeiten verwickelt ist.

Bonus-Malus-System

Grundsätzlich richtet sich die Prämie der Kfz-Haftpflichtversicherung bei PKWs und Kombis nach der Motorleistung. Zudem wird bei den meisten Versicherungen die individuelle Prämie nach dem Schadensverlauf (Bonus-Malus) bemessen. Jede Versicherung kann für ihre Kundinnen und Kunden ihr eigenes Bonus-Malus-System anbieten, was in der Praxis heißt: Unfallfreies Fahren reduziert die Prämie und Schadensfälle erhöhen sie.

Kaskoversicherungen

Teilkasko (Elementarkasko) oder Vollkasko (Kollisionskasko) -Versicherungen sind freiwillige Zusatzversicherungen, die z.B. Schäden am eigenen Fahrzeug teilweise oder voll abdecken (unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes). Sie bieten einen zusätzlichen Schutz zur gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherung. Sie decken nur Schäden ab, die am eigenen Kraftfahrzeug entstehen.

Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Kaskoversicherung

Kfz-Haftpflichtversicherung	Kfz-Kaskoversicherung (freiwillig)				
Schadensdeckung: <ul style="list-style-type: none"> » beim Betrieb des versicherten Fahrzeugs verursachte Schäden » Kosten zur Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche (z.B. Prozesskosten) 	Schadensdeckung: <ul style="list-style-type: none"> » für Schäden an eigenem Fahrzeug 				
Schadensersatzleistung: <ul style="list-style-type: none"> » mind. ca. 1,1 Mio. € für Sachschäden » mind. ca. 6 Mio. € für Personenschäden 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Elementarkaskoversicherung („Teilkasko“)</th> <th>Kollisionskaskoversicherung („Vollkasko“)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schäden durch Brand, Explosion, Diebstahl, Blitz, Lawinen, Hagel, ...</td> <td>zusätzlich auch Unfallschäden am eigenen Auto, Scheibenbruch, Vandalismus ...</td> </tr> </tbody> </table>	Elementarkaskoversicherung („Teilkasko“)	Kollisionskaskoversicherung („Vollkasko“)	Schäden durch Brand, Explosion, Diebstahl, Blitz, Lawinen, Hagel, ...	zusätzlich auch Unfallschäden am eigenen Auto, Scheibenbruch, Vandalismus ...
Elementarkaskoversicherung („Teilkasko“)	Kollisionskaskoversicherung („Vollkasko“)				
Schäden durch Brand, Explosion, Diebstahl, Blitz, Lawinen, Hagel, ...	zusätzlich auch Unfallschäden am eigenen Auto, Scheibenbruch, Vandalismus ...				
Prämie abhängig von: <ul style="list-style-type: none"> » Motorleistung » Schadensverlauf (Bonus-Malus-System) 					
Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> » 1 Jahr mit Verlängerung » nach jedem Schadensfall kündbar durch das Versicherungsunternehmen » bei Erhöhung der Prämie kündbar durch den/die Versicherungsnehmer:in 	Rechtsschutzversicherung (freiwillig) <p>Zusatzversicherung bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Betrieb des Fahrzeugs ergeben.</p>				

Bild: sozialministerium/fridrich/oegwm

Grüne Karte

Die Grüne Karte stellt einen international genormten Nachweis für das Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung dar und ist für Autofahrten außerhalb der EU bzw. des EWR erforderlich.

Bezugsberechtigigt

Bezugsberechtigigt bzw. begünstigt ist jene Person, der die Leistung im Versicherungsfall zusteht. Eine bezugsberechtigigte Person wird vor allem bei Unfall- und Lebensversicherungen angeführt und ist in der Regel nicht ident mit der:dem Versicherten bzw. den Versicherungsnehmer:innen.

Garantiezinssatz

Er beschreibt die garantierte Verzinsung von Lebensversicherungen und bezieht sich auf den Sparanteil der bezahlten Versicherungsprämie (Prämie minus Versicherungssteuer und Kosten wie Provisionen, Verwaltungskosten, Kosten des Ablebensschutzes). Der höchst mögliche Garantiezinssatz wird von der Finanzmarktaufsicht (FMA) festgelegt (Höchstzinssatzverordnung).

Rückkaufswert

Als Rückkaufswert wird jener Betrag bezeichnet, auf den die Versicherungsnehmer:innen bei

vorzeitiger Auflösung eines Lebensversicherungsvertrages einen vertraglichen Anspruch haben. Die vorzeitige Kündigung („Rückkauf“) ist zwar grundsätzlich möglich, aber wirtschaftlich jedenfalls zu Beginn der Laufzeit nachteilig, da bei der Berechnung des Rückkaufwerts zunächst die Versicherungssteuer, laufende Verwaltungskosten und Provisionen berücksichtigt werden. Seit 2007 müssen die Abschlusskosten gleichmäßig auf die ersten 5 Jahre der Vertragslaufzeit verteilt werden.

Neuwert/Wiederbeschaffungswert, Zeitwert

⇒ **Neuwert/Wiederbeschaffungswert:** Im Schadensfall wird jener Betrag ersetzt, der notwendig wäre, um ein vergleichbares Produkt wie das versicherte wiederbeschaffen zu können = Wiederbeschaffungswert.

⇒ **Zeitwert:** Ist jener Wert, den eine Sache zu einem bestimmten Zeitpunkt hat. Als Rechengröße wird die Amortisationsdauer des jeweiligen Gegenstandes zugrunde gelegt, die die Entwertung durch Alter, Abnutzung, technischen Fortschritt und Ähnliches über die Zeit miteinbezieht. Bei einem Herd wird z.B. eine Amortisationsdauer von 10 Jahren angenommen.

So hat man in der Regel bei Haushalts- und Eigenheimversicherungen grundsätzlich bei ausreichend hoher Versicherungssumme Anspruch auf den Neuwert. In manchen Fällen enthalten Versicherungsverträge jedoch Klauseln, wonach nur noch der Zeitwert ersetzt wird, sofern im Schadensfall der Zeitwert der versicherten Sache weniger als 40 Prozent des Neuwertes betragen sollte. Aus Sicht des:der Versicherte:n sind derartige Vertragsklauseln möglichst zu vermeiden.

Haftpflichtversicherung für Tiere

Während Kleintiere (auch Katzen) meist in der Haushaltsversicherung mitversichert sind, sind Hunde, Pferde, Schafe und dergleichen eigens zu

Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

Fächerbezug

- Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Recht, Wirtschaft

Unterrichtsphase

- Einführung

Komplexitätsgrad

- Einfach

Anliegen

- Einstimmen auf das Thema Risiko und Versicherungen
- Reflektieren des eigenen Risikoverhaltens und des persönlichen Risikomanagements
- Verstehen, dass Risiko dem Versicherungsgedanken zu Grunde liegt

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Persönliche Assoziationen und Gedanken zum Thema Risiko nennen und ausdrücken können

Dauer

- 20 bis 30 Min.

Unterrichtsmittel

- Arbeitsblatt *Risiko Mind Map* [1]

Vorbereitung

- Arbeitsblatt *Risiko Mind Map* [1] entsprechend den Zweiergruppen (evtl. auf A3) kopieren.

Ablauf

- Es werden Zweiergruppen gebildet und jedes Team erhält das Arbeitsblatt *Risiko Mind Map*.

- Nun ist es die Aufgabe der Schüler:innen, ausgehend vom Begriff Risiko ihre Gedanken als Schlüsselwörter auf Linien, die von der Mitte der Mind Map ausgehen, zu notieren.
- Ausgehend von diesen Schlüsselwörtern werden weiterführende Gedanken und Details auf abzweigende Linien geschrieben, so dass ein vielschichtiger Blick auf das Thema Risiko entsteht.
- Ein Beispiel für ein fertiges Mind Map:

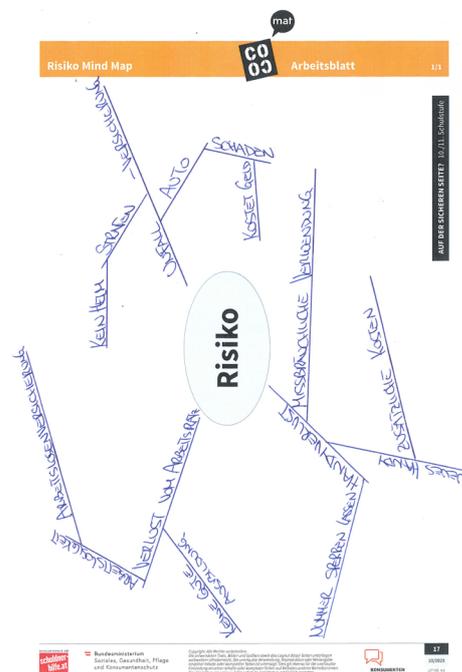


Bild: SCHULDNERHILFE 00

- Mögliche Impulsfragen dazu:
 - ⇒ Was bedeutet für Sie Risiko?
 - ⇒ In welchen Lebensbereichen begegnen Sie Risiko bzw. welche riskanten Situationen kennen Sie?
 - ⇒ Welche Maßnahmen können Sie setzen, um Risiko zu vermeiden, zu vermindern, zu teilen, abzuwälzen bzw. vorzuzugreifen? (= persönliches Risikomanagement)
 - ⇒ Was würde sich verändern, wenn Sie z.B. eine Familie mit 2 Kindern hätten?
- Abschließend werden die Ergebnisse in der Großgruppe besprochen, wobei das Hauptaugenmerk auf das persönliche Risikomanagement gelegt werden sollte.

Risiko

Risiko – was ist das?

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

- Begriff kommt aus dem Griechischen und bedeutet



Klippe + Gefahr



- Risiko kann als ein Ereignis mit der Möglichkeit von negativen Folgen beschrieben werden.
- Die Menschheit hat schon immer ein Grundbedürfnis nach Sicherheit und versucht daher Gefahren und Risiken zu minimieren.



Grundidee des Versicherns

Auf der sicheren Seite? 1

Wurzeln des Versicherungswesens

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



- Zusammenschluss von Karawanenführern Babylons, um Verluste bei Raubüberfällen gemeinsam zu tragen
- Festgehalten im „Codex Hammurapi“ (ca. 1750 vor Christus)



- 1150 - Erste nachweisbare **Zünfte** in Deutschland
- Unterstützung der Mitglieder in Notfällen (z.B. Krankheit, Invalidität, Alter ...)

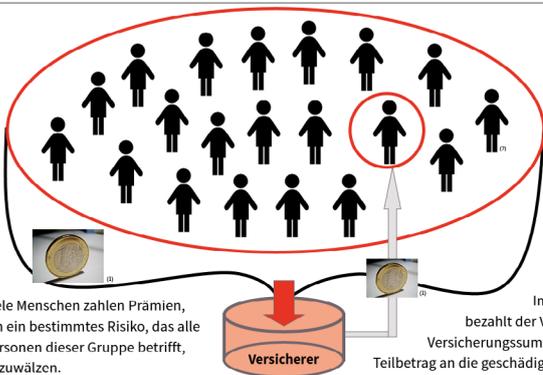
- 1347 - **Älteste Seeversicherung**
- Erstmalige Erwähnung einer Entgeltvorauszahlung für den Versicherungsschutz (Prämie) und der Begriffe „Assekuranz“ und „Polizze“



Auf der sicheren Seite? 2

Prinzip der Risikogemeinschaft

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Viele Menschen zahlen Prämien, um ein bestimmtes Risiko, das alle Personen dieser Gruppe betrifft, abzuwälzen.

Im Schadensfall bezahlt der Versicherer die Versicherungssumme bzw. einen Teilbetrag an die geschädigte Person aus.

Auf der sicheren Seite? 3

Risikogemeinschaft Bürger:innen

 Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Sozialversicherung in Österreich



Beruhet auf:

- > der Pflichtversicherung
- > dem Solidaritätsprinzip
- > der Selbstverwaltung

Finanzierung durch:

- > Beiträge von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen
- > + Bundesbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln

Umfasst im engeren Sinn:

- > die Pensionsversicherung
- > die Krankenversicherung
- > die Unfallversicherung

im weiteren Sinn: +

- > Arbeitslosenversicherung

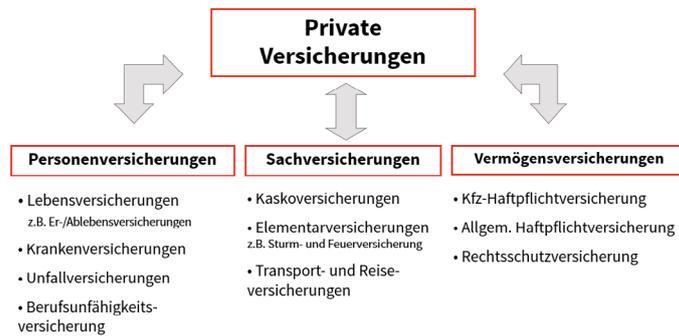
Merkmal:

- > Bei Vorliegen einer Erwerbstätigkeit entsteht Pflichtversicherung, die Versicherungsschutz bietet.

Auf der sicheren Seite? 4

Private Versicherungen

 Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



(Keine vollständige Auflistung)

Auf der sicheren Seite? 5

Unterschiede – Merkmale Sozialversicherung / Privatversicherung

 Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Sozialversicherung

- Pflichtversicherung durch Erwerbstätigkeit
- Beitragshöhe – abhängig vom Einkommen
- nur konkrete Versicherungssparten
- Leistungen unbegrenzt (gesetzlich geregelt)
- unkündbar
- Träger – Anstalten des öffentlichen Rechts



Private Versicherung

- keine Versicherungspflicht des Versicherers
- Beitragshöhe – abhängig vom versicherten Risiko
- prinzipiell jedes Risiko versicherbar
- Leistungen begrenzt
- i.d.R. von beiden Seiten kündbar
- private Versicherungsunternehmen, die erwerbswirtschaftlich arbeiten

Auf der sicheren Seite? 6



Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

Fächerbezug

- Informatik/Multimedia/EDV, Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Recht, Wirtschaft

Unterrichtsphase

- Erarbeitung

Komplexitätsgrad

- Komplex

Anliegen

- Praktisches Kennenlernen von Versicherungsverträgen, Auseinandersetzung mit den Vertragsinhalten und Überprüfung auf Relevanz
- Erlernen und Üben von fachspezifischen Recherchen und Informationsbeschaffung
- Filtern von und Reduzieren auf wesentliche Inhalte
- Transfer von Fachwissen auf persönliche Lebensbereiche

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Mit Hilfe vorgegebener Fragen die Versicherungssituation in der eigenen Familie analysieren können
- Anhand der Impulsfragen die Ergebnisse/ Antworten der durchgeführten Versicherungsanalyse beurteilen können

Dauer

- Ca. 15 bis 30 Min.: Einführung, Austeilen und Besprechen der Arbeitsaufträge
- Ca. 2 Std. Hausübung für die Erhebung der Versicherungen in der Familie und eine Onlinerecherche auf themenspezifischen Websites

- Ca. 50 bis 100 Min.: Zusammenführen der Ergebnisse und Auswertung

Unterrichtsmittel

- Arbeitsblatt *Versicherungsanalyse – Aufgabenstellungen* [1]
- Arbeitsblatt *Versicherungsanalyse – Familie* [1]
- Arbeitsblätter *Sinnvoll versichert?* [1–2]
- Tafel oder Flipchart

Vorbereitung

- Die Arbeitsblätter entsprechend der Schüler:innenanzahl kopieren.
- Tafelbild oder Plakate erstellen.

Ablauf**1. Einheit:**

- Die Lehrkraft teilt die Arbeitsblätter aus und erklärt das Anliegen und den Ablauf der Aufgabenstellung. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass die recherchierten Ergebnisse der Schüler:innen in anonymisierter Form behandelt werden.
 - ⇒ Als Hausübung werden von den Schüler:innen die in der Familie vorhandenen Privatversicherungen erfasst (im Idealfall mit einem Elternteil). Im Fall von großen oder auch sehr kleinen Familienverbänden kann eine zu erfassende Ober- bzw. Untergrenze definiert werden.
 - ⇒ Aufbauend auf dieser Analyse nehmen die Jugendlichen gemeinsam mit einem Elternteil 2 weitere Versicherungsarten – eine Haushaltsversicherung und eine Lebensversicherung – genauer unter die Lupe. Für diese Internetrecherche werden den Schüler:innen hilfreiche Links von themenspezifischen Websites zur Verfügung gestellt.
 - ⇒ Anmerkung: Wenn der Fall eintritt, dass

keine Privatversicherungen im Familienverband vorhanden sind, dann können alternativ dazu folgende Fragen zur Bearbeitung gestellt werden: Welche Versicherungen wären sinnvoll? Was spricht dafür, diese abzuschließen? Welche Risiken wären versichert? Was würden diese Versicherungen kosten?

Hinweis:

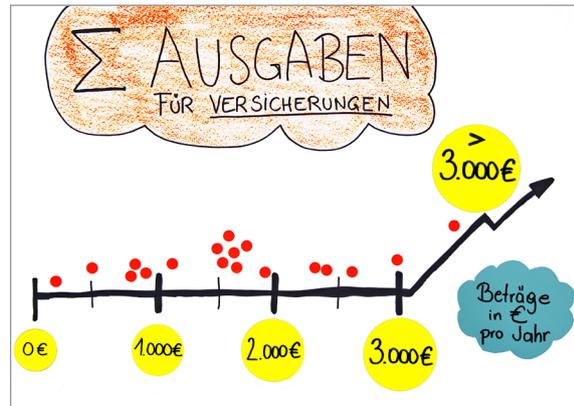
- Kompakte Hintergründe zum Thema Versicherungen finden Sie unter www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Versicherung/Versicherung_Allgemeines/Allgemeine_Informationen_.html

2. Einheit:

- In der nächsten Einheit werden die Rechercheergebnisse im Plenum anonymisiert zusammenggeführt. Alle Schüler:innen werden gleichzeitig gebeten, jeweils zu den folgenden Fragen auf der Tafel oder einem Plakat Stellung zu nehmen:
 1. Welche Versicherungen wurden jeweils in einem Familienverband erfasst?

VERSICHERUNGEN		
Haushalt	### ### ## III	18
Auto	### ## ## II	17
Leben	### ## I	11
Unfall	### ## IIII	14
Rechtsschutz	### II	7

2. Wie viel gibt ein Familienverband insgesamt für alle analysierten Versicherungen im Jahr aus (Darstellung auf einer Skala in 500-Euro-Schritten)?



3. Wurden Doppel- und Mehrfachversicherungen (z.B. über Autofahrerclubs, Kreditkartenverträge) entdeckt? Liegt möglicherweise eine Unter- oder Überversicherung vor (Übereinstimmung der Versicherungssumme mit dem Versicherungswert)?

DOPPEL- UND MEHRFACH-VERSICHERUNGEN		UNTER- ODER ÜBER-VERSICHERUNG	
JA	NEIN	JA	NEIN
### IIII	### ### II	### ### ###	### III
9	12	15	8

- Die Schüler:innen gehen bei den Fragen 1 und 2 zur Tafel bzw. zum Plakat und notieren ihre Ergebnisse aus der eigenen Analyse.
- Diese Notizen sind die Grundlage für eine Besprechung im Plenum.
- Folgende Fragen können noch erörtert werden:
 - ⇒ Wie einfach, wie schwierig war das Analysieren der Verträge?
 - ⇒ Was war das Interessanteste an der Analyse?
 - ⇒ Gibt es Versicherungen, die fast jede Familie hat? Was wird der Grund dafür sein?



Hinweis: Die recherchierten Ergebnisse der Schüler:innen werden in anonymisierter Form behandelt.

Aufgabe 1: Versicherungsanalyse Familie

- Erfassen Sie alle in Ihrer Familie vorhandenen Individualversicherungen nach den vorgegebenen Parametern des Arbeitsblattes *Versicherungsanalyse – Familie*.

Aufgabe 2: Detailanalyse Haushaltsversicherung & Lebensversicherung

- Im nächsten Schritt erarbeiten Sie Detailanalysen zu folgenden Versicherungsarten:
 - ⇒ **Haushaltsversicherung**
 - ⇒ **Lebensversicherung**
- Verwenden Sie dazu den vorgegebenen Raster des Arbeitsblattes *Sinnvoll versichert?*
- Hier sind einige interessante und hilfreiche Links für die Recherche:
 - ⇒ www.konsumentenfragen.at
 - ⇒ www.konsument.at
 - ⇒ www.arbeiterkammer.at
 - ⇒ www.oesterreich.gv.at
 - ⇒ www.vvo.at
 - ⇒ <https://durchblicker.at>

Hinweis: Die recherchierten Ergebnisse der Schüler:innen werden in anonymisierter Form behandelt.

Versicherungsanalyse					
Versicherungssparte					
Welches Risiko wird bzw. welche Risiken werden versichert?					
Versicherungsunternehmen					
Wer ist Versicherungsnehmer:in? Wer ist Versicherte:r? Wer ist Bezugsberechtigte:r?					
Vertragsdauer: Welche Kündigungsfristen gibt es?					
Wie hoch ist die Prämie? In welchem Intervall wird sie bezahlt?					
Versicherungssumme: (1) Stimmt diese mit dem Versicherungswert überein? Besteht eine Unter- oder Überversicherung?					
Inwieweit bin ich von dieser Versicherung betroffen?					
Liegt evtl. eine Doppel- und Mehrfachversicherung vor? (2)					
Warum wurde diese Versicherung abgeschlossen?					

(1) betrifft nur Sachversicherungen

(2) kann z.B. durch Mitgliedschaften bei Sportvereinen, Autofahrerclubs, Kreditkartenverträge usw. entstehen





Hinweis: Die recherchierten Ergebnisse der Schüler:innen werden in anonymisierter Form behandelt.

Detailanalyse: Haushaltsversicherung

Wozu dient diese Versicherung? Welche Risiken sind versichert?	
Was genau ist versichert? (Dinge, Ereignis ...)	
Wer ist versichert?	
Welche Leistungen werden durch die Versicherung erbracht?	
Welche Besonderheiten gibt es? Z.B. Geltungsbereiche, Sparform ...	
Wie sieht es mit etwaigen Kündigungsfristen aus?	
Was gibt es im Schadensfall zu beachten ? (Obliegenheiten der Versicherungsnehmer:innen)	
An wen kann ich mich bei Versicherungsfragen wenden?	
Interessante Tipps	
Welche Quellen wurden für die Recherche verwendet?	



Hinweis: Die recherchierten Ergebnisse der Schüler:innen werden in anonymisierter Form behandelt.

Detailanalyse: Lebensversicherung

Wozu dient diese Versicherung? Welche Risiken sind versichert?	
Was genau ist versichert? (Dinge, Ereignis ...)	
Wer ist versichert?	
Welche Leistungen werden durch die Versicherung erbracht?	
Welche Besonderheiten gibt es? Z.B. Geltungsbereiche, Sparform ...	
Wie sieht es mit etwaigen Kündigungsfristen aus?	
Was gibt es im Schadensfall zu beachten ? (Obliegenheiten der Versicherungsnehmer:innen)	
An wen kann ich mich bei Versicherungsfragen wenden?	
Interessante Tipps	
Welche Quellen wurden für die Recherche verwendet?	



Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

Fächerbezug

- Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Recht, Wirtschaft

Unterrichtsphase

- Erarbeitung

Komplexitätsgrad

- Komplex

Anliegen

- Transfer von bereits erworbenem Fachwissen auf einen alltagsrelevanten Fall
- Vertiefende Auseinandersetzung mit konsumentenrechtlichen Aspekten bei Versicherungen
- Entwicklung von handlungsorientierten Lösungsansätzen
- Üben und Praktizieren von vernetztem Denken

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Konsumentenrechte im Bereich Versicherungen am praktischen Beispiel anwenden können
- Ein Handout mit den wesentlichen Fachinformationen zum Thema Versicherungen entwerfen können

Dauer

- 50 bis 70 Min.

Unterrichtsmittel

- Material *Fallstudie „Corinnas Haushaltsversicherung“ [1–3]*
- Informationen *Versicherungs-Lexikon [1–8]* und *Haushaltsversicherung [1–4]*

- Eventuell die Ergebnisse der Detailanalyse Haushaltsversicherung, sofern die Methode *Versicherungsanalyse [1–3]* vorher bearbeitet wurde.

Vorbereitung

- Material *Fallstudie „Corinnas Haushaltsversicherung“ [1–3]* kopieren und für die Gruppenarbeit vorbereiten.
- Bei Bedarf die Informationen *Versicherungs-Lexikon [1–8]* und *Haushaltsversicherung [1–4]* pro Team kopieren.

Ablauf

- Die Lehrkraft liest den Fall von „*Corinnas Haushaltsversicherung*“ vor und beantwortet etwaige Fragen dazu.
- Danach werden 7 Kleingruppen gebildet und jedes Team bekommt ein Aufgabenkärtchen.
- Unterstützend können den Schüler:innen die Informationen *Versicherungs-Lexikon* und *Haushaltsversicherung* gegeben werden.
- Sollte vorher die Methode *Versicherungsanalyse* bearbeitet worden sein, so können die Ergebnisse der Detailanalyse Haushaltsversicherung einfließen.
- Folgende Aspekte stehen zur Diskussion:
 - ⇒ Wesen der Haushaltsversicherung
 - ⇒ Vertragsabschluss/-bedingung
 - ⇒ Rücktrittsrecht/Kündigungsfristen
 - ⇒ Risikoerhöhung/-minderung > Unter- und Überversicherung
 - ⇒ Obliegenheiten der Versicherungsnehmer:innen
 - ⇒ Vorgehen im Schadensfall
 - ⇒ Kündigung
 - ⇒ Interessante Tipps
- Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden im Plenum vorgestellt und zu einem gemeinsamen Handout für die ganze Klasse zusammengeführt.

Was ist das Grundprinzip dieser Versicherung?

Eine Haushaltsversicherung umfasst in der Regel eine Kombination aus einer Sachversicherung und einer privaten Haftpflichtversicherung.

Sachversicherung

Die Sachversicherung deckt Schäden an allen beweglichen Gegenständen in den eigenen vier Wänden ab. Sie bietet Ersatz, wenn versicherte Gegenstände der Wohnung durch Feuer, Sturm, Leitungswasser oder Einbruchdiebstahl beschädigt oder zerstört werden bzw. abhanden kommen. Der Umfang der versicherten Gegenstände kann vertraglich erweitert werden, z.B. um eine Glasbruchversicherung oder eine Hochwasserversicherung.

Welche Risiken sind versichert?

Bündelversicherung

Die Haushaltsversicherung ist eine sogenannte Bündelversicherung und vereint in der Regel folgende Versicherungssparten:

- ⇒ **Feuerversicherung:** Diese deckt Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Absturz eines Flugzeuges sowie Folgeschäden durch Ruß, Rauch und Löschwasser. Sengschäden (z.B. durch Zigarettenglut) und indirekte Blitzschäden sind oft nicht automatisch mitversichert und müssen gegebenenfalls separat eingeschlossen werden.
- ⇒ **Sturmschadenversicherung:** Diese deckt Schäden und Folgeschäden, die durch einen Sturm mit mehr als 60 km/h, durch Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben verursacht wurden.
- ⇒ **Versicherung gegen Leitungswasserschäden:** Diese deckt Schäden, wenn Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren bzw. aus Zentralheizungsanlagen das Inventar beschädigt. Schäden, die durch Reinigungs-, Grund- oder Hochwasser entstehen, sind nicht gedeckt. Auch über-

laufende Badewannen und zerborstene Aquarien sind davon ausgenommen.

- ⇒ **Einbruchdiebstahlversicherung:** Hier sind Schäden durch Einbruchdiebstahl und durch Beraubung gedeckt. Einbruchdiebstahl liegt dann vor, wenn in verschlossene oder versperrte Räumlichkeiten gewaltsam eingedrungen wird. Bei Wertgegenständen ist die maximale Entschädigungshöhe von der Art und Sicherheit der Aufbewahrung abhängig. Deshalb unbedingt die Verwahrungsvorschriften der Versicherungen berücksichtigen. Vandalismus-Schäden sind meist nicht gedeckt, außer sie sind im Vertrag ausdrücklich erwähnt.
- ⇒ **Glasbruchversicherung:** Hier ist der Glasbruch von Flachgläsern, wie Tür- und Fensterscheiben, Spiegel, Bilder- und Möbelerglasungen, bis zu 5 m² Größe gedeckt. Ausgenommen sind jedoch Glasgeschirr, Beleuchtungskörper oder Brillengläser, sowie Schäden durch Zerkratzen oder Absplitteln. Wichtig! Die Glasbruchversicherung macht einen sehr hohen Teil der Gesamtprämie aus. Daher ist zu überlegen, ob es nicht wesentlich günstiger kommt, diese wegzulassen und allfällige Schäden selbst zu bezahlen.

Private Haftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung übernimmt Schäden, die die versicherte Person als Privatperson Dritten leicht fahrlässig zufügt, wie z.B. als Radfahrer:in.

Was ist versichert?

Bei der Sachversicherung ist der gesamte Hausrat der in der Polizze angegebenen Wohnung gedeckt. Dazu gehören die Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Möbel, Haushaltsmaschinen, Computer samt Zubehör etc., und alles, was zum Gebrauch dient und für den Verbrauch bestimmt ist. Weiters sind Bargeld, Wertpapiere, Schmuck,

Briefmarken und Münzsammlungen bis zu einem bestimmten Wert versichert.

Die Ermittlung der Versicherungssumme kann entweder durch eine genaue Wertfeststellung des Inventars oder pauschal nach der Größe der Wohnung und nach Ausstattungskategorien erfolgen.

Risikoerhöhung/Risikominderung

Wenn sich das zu versichernde Risiko während der Laufzeit jedoch vergrößert, z.B. durch den Kauf von neuen Möbeln, Geräten, Teppichen etc., muss das dem Versicherer gemeldet und die Police aktualisiert werden. Ansonsten kann es passieren, dass es zu einer Unterversicherung kommt, was heißt, dass die vereinbarte Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Wert der versicherten Gegenstände ist. Im Schadensfall wird dann jedoch höchstens bis zur vereinbarten Versicherungssumme bezahlt. Auch wenn das Gegenteil eintritt, also eine Risikominderung durch z.B. das Verlagern von Wertgegenständen von zuhause in ein Bankschließfach, sollte dieser Umstand im eigenen Interesse der Versicherung angezeigt werden, um eine etwaige Prämienreduktion einzufordern.

Die **Privathaftpflichtversicherung** deckt Schadenersatzansprüche, die gegen die Versicherten als Privatpersonen als Wohnungs-, Haus- oder Grundstücksinhaber:in, als Amateursportler:in, Radfahrer:in, Fußgänger:in und Benutzer:in öffentlicher Verkehrsmittel oder als Kleintierhalter:in geltend gemacht werden, wenn diese nur leicht fahrlässig gehandelt haben.

Wer ist versichert?

Neben dem Eigentum der Versicherungsnehmer:innen ist jenes der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners (bzw. Lebensgefährt:in) und der Kinder, die im selben Haushalt leben, bei einer **Haushaltsversicherung** mitversichert. Auch andere im Haushalt lebende Personen, wie z.B. Großeltern oder Untermieter:innen können mitversichert werden.

Bei der **Privathaftpflichtversicherung** erstrecken sich die Schadenersatzverpflichtungen auf Ehepartner:innen (bzw. Lebensgefährt:innen), Kinder sowie gegebenenfalls weitere im Haushalt lebende Angehörige, sofern in der Police nicht anders geregelt.

Welche Besonderheiten gibt es?

Bei der Haushaltsversicherung ist nicht nur der Wohnungsinhalt der in der Police genannten Wohnung versichert, sondern auch jener in anderen Räumen, wie z.B.:

- ⇒ in Abstellräumen, in Kellern, auf Dachböden: Hier handelt es sich vor allem um sogenannten Bodenkram, Fahrräder, Kfz-Zubehör, Reifen, Kühltruhen, Waschmaschinen etc.
- ⇒ auf Grundstücken: Dazu werden Kinderwagen, Gartengeräte und -möbel, Wäsche etc. gezahlt.
- ⇒ bei einem Umzug: Der Wohnungsinhalt ist während eines Umzugs innerhalb Österreichs versichert. Der Wohnungswechsel muss der Versicherung umgehend gemeldet werden. Es besteht die Möglichkeit, die Versicherung an die neue Adresse mitzunehmen.
- ⇒ auf Reisen: Diese sogenannte Außenversicherung erstreckt sich meist auf Europa im geografischen Sinn und die Mittelmeeranrainerstaaten. Bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme bzw. Haftungsobergrenze für Wertsachen sind auch Sachen in Räumen von anderen Gebäuden versichert, aber nur für längstens 6 Monate. Achtung! Gilt nicht für weitere Wohnsitze, Wochenend- und Schrebergartenhäuser, Bade-, Jagd- und Schihütten.

Welche Leistungen werden durch die Versicherung erbracht?

Bei der Haushaltsversicherung ist der Wohnungsinhalt grundsätzlich zum Neuwert



(= Wiederbeschaffungswert) versichert. Das ist jener Wert (bzw. Preis), der notwendig wäre, um ein vergleichbares Produkt wie das versicherte wiederzubeschaffen.

In manchen Fällen enthalten Versicherungsverträge jedoch Klauseln, wonach nur noch der Zeitwert ersetzt wird, sofern im Schadensfall der Zeitwert der versicherten Sache weniger als 40 % des Neuwertes betragen sollte. Aus Sicht des:der Versicherte:n sind derartige Vertragsklauseln möglichst zu vermeiden.

Als Rechengröße wird die Amortisationsdauer des jeweiligen Gegenstandes zugrunde gelegt, die die Entwertung durch Alter, Abnutzung, technischem Fortschritt und Ähnlichem über die Zeit miteinbezieht.

Ein Beispiel: Ein Herd mit Ceranfeld wurde vor sieben Jahren zum Preis von € 1.000,00 angeschafft. Heute kostet ein vergleichbares Produkt ca. € 1.200,00 (= Neuwert/Wiederbeschaffungswert). Es wird von einer Amortisationsdauer von zehn Jahren ausgegangen, sprich: der Zeitwert des Herdes beträgt nunmehr 30 % = € 300,00. Im Schadensfall (Bruch des Ceranfeldes) würde die Versicherung den Zeitwert von € 300,00 ersetzen, da der versicherte Herd nur mehr 25 % des Neuwertes ausmacht.

Was gibt es bei einem Schadensfall zu beachten? (= Obliegenheiten)

Neben dem pünktlichen Zahlen der Prämie sind die Versicherungsnehmer:innen verpflichtet, alle Maßnahmen zu setzen, keinen Schaden entstehen zu lassen, wie z.B. die Eingangstüre versperren, Fenster- und Balkontüren schließen, Wasch- und Spülmaschinen nicht unbeaufsichtigt lassen etc. Diese Obliegenheiten sind einerseits gesetzlich und andererseits genau in den Vertragsbedingungen angeführt und müssen eingehalten werden.

Im Schadensfall muss für Minderung und Abwendung von weiteren Schäden gesorgt werden, wie z.B. Hauptwasserhahn abdrehen, Kreditkarte sperren lassen oder die Feuerwehr rufen. Wenn

es die Situation erfordert, muss die Polizei gerufen und/oder eine behördliche Anzeige (z.B. bei einem Einbruchdiebstahl) erstattet werden. Weiters muss der Schaden sofort der Versicherung gemeldet und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden. Zu empfehlen ist, die entstandenen Schäden zu fotografieren und zu dokumentieren und eine detailreiche schriftliche Schadensmeldung (was, wann, genau, wo und wie passiert ist) an den Versicherer zu schicken. Die Verletzung der Obliegenheiten kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Der Versicherer bleibt leistungsfrei.

Interessante Tipps:

- ⇒ Führen Sie immer einen Versicherungsvergleich durch. Abgesehen von der Prämienhöhe sollte auf etwaige Selbstbehalte, Ausnahmebestimmungen und Haftungsobergrenzen geachtet werden.
- ⇒ Wenn Wertgegenstände und -papiere in einem Safe deponiert werden, gelten höhere Wertgrenzen. Achtung! Die Beschaffenheit des Safes muss den Versicherungsbedingungen entsprechen.
- ⇒ Wenn bei einem Schadensfall klar ist, dass man grundsätzlich Anspruch auf eine Versicherungsleistung hat, aber die genaue Höhe noch nicht feststeht, können Sie einen Teil der Versicherungssumme als Akontozahlung verlangen.
- ⇒ Wenn Sie zu einem neuen Versicherer wechseln möchten, jedoch in einem Langzeitvertrag mit Treuerabatt stecken, kann es bei der Kündigung zu einer Dauerrabattrückforderung kommen. Hier ist zu empfehlen, den neuen Versicherer auf die Übernahme der Forderung anzusprechen. Meist wird diese zur Gänze oder zumindest teilweise von der neuen Versicherung übernommen.
- ⇒ Die Prämie jährlich statt vierteljährlich bzw. monatlich zu zahlen, ist die einfachs-



Bild: Tim Reckmann/pixelio.de

Corinna ist 24 Jahre alt, hat ihr Studium als Wirtschaftspädagogin abgeschlossen und arbeitet seit Herbst bei einer Import/Export Firma im Controlling. Da sie nun über ein regelmäßiges Einkommen verfügt, ist sie von zuhause ausgezogen. Ihre Wohnung ist 57 m² groß und hat ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer und eine gemütliche Wohnküche. Corinna ist fertig übersiedelt und ihre Eltern empfehlen ihr, eine **Haushaltsversicherung** abzuschließen.

Gruppe 1: Was ist eine Haushaltsversicherung?

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein:e Versicherungsagent:in und müssen Corinna in 5 Minuten „kurz und bündig“ die wichtigsten Eckpunkte/Vorteile einer Haushaltsversicherung erklären:

- ⇒ Welche grundlegenden Funktionen erfüllt eine Haushaltsversicherung?
- ⇒ Welche Risiken werden versichert?
- ⇒ Was und wer ist versichert?

Gruppe 2: Vertragsabschluss und Vertragsbedingungen

Corinna hat bei ihrer Versicherungsagentin Frau Simser einen Antrag für eine Haushaltsversicherung unterzeichnet. Frau Simser hat nur wenig Zeit und verspricht, ihr eine Kopie des Antrags und die Versicherungsbedingungen zukommen zu lassen. Corinna wartet, bekommt jedoch nichts zugesandt. Nach 3 Wochen kommt dann die Polizza per Post, jedoch mit abgeänderten Inhalten und das ohne jeglichen Hinweis! Corinna ist verärgert.

- ⇒ Was hat die Versicherungsagentin bei der Antragstellung verabsäumt und welche Pflichten hat sie verletzt? Welches Recht steht Corinna dadurch zu?
- ⇒ Können Abweichungen vom Antrag durch den Versicherer einfach vorgenommen werden? Wie kann Corinna darauf reagieren?

Gruppe 3: Rücktrittsrechte

Frau Simser, Corinnas Versicherungsagentin, hat Corinna eine Haushaltsversicherung und zusätzlich eine Lebensversicherung vermittelt. Eigentlich hatte Corinna Frau Simser nur wegen einer Haushaltsversicherung kontaktiert. Am nächsten Morgen ruft Corinna Frau Simser an und teilt ihr mit, dass sie vom Antrag der Lebensversicherung zurücktreten möchte.

- ⇒ Ist das in Corinnas Fall möglich?
- ⇒ Welche weiteren Gründe gibt es, die einen Rücktritt von einem Versicherungsantrag rechtfertigen würden?

Gruppe 4: Risikoerhöhung/Unterversicherung

Corinna lebt seit einem Jahr in ihrer Wohnung. Von ihrer Großmutter bekommt sie zum 25. Geburtstag den wertvollen Familienschmuck im Wert von € 12.000,00 geschenkt. Sie bewahrt ihn in ihrer Kommode im Schlafzimmer auf.

- ⇒ Was wären sinnvolle nächste Schritte in Bezug auf die Haushaltsversicherung?
- ⇒ Was kann passieren, wenn eine Unterversicherung bzw. eine Überversicherung vorliegt?
- ⇒ Was können Risiko erhöhende und was Risiko mindernde Umstände bzw. Maßnahmen sein?
- ⇒ Was ist zu tun, wenn eine Unter- bzw. Überversicherung vorliegt?

Gruppe 5: Obliegenheiten der Versicherungsnehmer:innen

Corinna hat sich einen lang ersehnten Traum erfüllt und den 2 Jahre alten Norfolk-Terrier „Charly“ aus dem Tierheim geholt. Nun überlegt sie als Tierhalterin eine Hundehaftpflichtversicherung abzuschließen, die gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter (Sach- und Personenschäden) ihr gegenüber befriedigt. Ihre Versicherungsagentin Frau Simser lässt Corinna ein diesbezügliches Versicherungsangebot zukommen, in dem sie immer wieder von Obliegenheiten der Versicherungsnehmer:in liest.

- ⇒ Was bedeutet der Begriff Obliegenheit und wo sind diese Obliegenheiten festgehalten?
- ⇒ Welche Obliegenheiten haben Versicherungsnehmer:innen generell?
- ⇒ Welche speziellen Obliegenheiten könnte Corinna möglicherweise in Bezug auf die Hundehaftpflichtversicherung haben?
- ⇒ Welche Verbindung könnte es zwischen einer Hundehaftpflicht- und einer Haushaltsversicherung geben?

Gruppe 6: Vorgehen im Schadensfall

Corinna schaltet am Abend die Waschmaschine ein und setzt sich zum Fernseher. Nach einer Weile kommt ihr etwas eigenartig vor und da sieht sie schon, wie Wasser ins Wohnzimmer eindringt. Der Wasserschlauch ist geplatzt und die Seifenlauge verteilt sich am Boden! Corinna reagiert schnell, läuft zum Hauptwasserhahn, dreht ihn zu. ... Fassungslos steht sie im knöcheltiefen Wasser. „Ein Fall für die Haushaltsversicherung!“, denkt sie.

- ⇒ Ist Corinna richtig vorgegangen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- ⇒ Was wären nun die nächsten Schritte, die Corinna setzen sollte/muss, damit der Schadensfall richtig abgewickelt wird und es zu einer Schadensdeckung durch die Versicherung kommt? Welche Tipps können Sie ihr geben?



Gruppe 7: Kündigung und unterstützende Organisationen

Corinna wohnt seit 3 Jahren in ihrer Wohnung. Vor 2 Jahren hat sie sich in Florian verliebt und zieht nun nächsten Monat zu ihm. Florians Wohnung ist viel größer und noch dazu billiger. Jetzt fällt ihr ein, dass sie noch die Haushaltsversicherung kündigen muss.

- ⇒ Wie sollte Corinna in diesem Fall vorgehen? Welche Fristen muss Corinna beachten und einhalten?
- ⇒ Wo kann sie sich diesbezüglich erkundigen?
- ⇒ Könnte sie ihre bestehende Versicherung auf die nächste Wohnung übertragen lassen? Wie müsste sie vorgehen und was müsste alles angepasst werden?



Gruppe 8: Interessante Tipps

Corinna hat bis dato wenig bis gar nichts mit Versicherungen zu tun gehabt. Das wurde immer von ihren Eltern übernommen.

- ⇒ Welche interessanten und wichtigen Tipps können Sie Corinna in Bezug auf Versicherungen geben?
- ⇒ Beginnen Sie bei der Suche nach einer passenden Versicherung und enden Sie bei der Kündigung bzw. beim Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen.



Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

Fächerbezug

- Informatik/Multimedia/EDV, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Recht, Wirtschaft

Unterrichtsphase

- Erarbeitung

Komplexitätsgrad

- Mittel

Anliegen

- Erarbeiten von Basisinformationen zur staatlichen Pensionsversicherung

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Zentrale Aspekte der (staatlichen) Pensionsversicherung in Österreich benennen können.

Dauer

- 30 bis 40 Min.

Unterrichtsmittel

- Kahoot! online unter <https://play.kahoot.it/#/?quizId=37485e26-602c-46d8-87b8-7fa846a467a0>
- Informationen *Pensionsversicherung und Sozialversicherung* [1–2]
- Ca. 10 leere A4-Blätter

Vorbereitung

- EDV-Raum oder pro Gruppe ein Smartphone einer Schülerin bzw. eines Schülers.
- Internetzugang für die Schüler:innen.
- Computer mit Internetzugang für Lehrkraft und Beamer.
- Das Kahoot-Quiz testen.

Ablauf

- Die Lehrkraft stellt den Schüler:innen eingangs folgende Frage: „Wer von euch würde in eine private Altersvorsorge investieren?“
- Nach einer kurzen Murnelphase und einer Sammlung von Statements der Schüler:innen verteilt die Lehrkraft die Informationen *Pensionsversicherung und Sozialversicherung* [1–2].
- Die Schüler:innen lesen den Text und markieren jene Stellen, die zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage beitragen, mit einem Rufzeichen. Unklare Passagen werden mit einem Fragezeichen markiert.
- Nach der Klärung der Passagen mit Fragezeichen wird ein Kahoot! (Quiz) gespielt. Die Lehrkraft erklärt dazu den Schüler:innen die weitere Vorgangsweise.

Zugang zum Quiz

- Als Zugang zum Online-Quiz Kahoot! nutzt die Lehrkraft folgenden Link:
<https://play.kahoot.it/#/?quizId=37485e26-602c-46d8-87b8-7fa846a467a0>
- Die Lehrkraft klickt auf den Link.
- Im nun erscheinenden Fenster ist es notwendig, sich bei Kahoot kostenlos als Lehrkraft zu registrieren. Dazu ist die eigene E-Mail-Adresse und die Angabe eines Passwortes notwendig. Sollte es bereits einen eigenen Kahoot-Account geben, so kann dieser unter „Anmelden“ verwendet werden.

Bei Kahoot! anmelden

Melde dich an, um dieses Kahoot zu spielen und Millionen weitere tolle Quizspiele zu entdecken.

Anmelden

Registrieren

Screenshot: www.kahoot.it (2023-10-24)

- Nun kann zwischen dem Klassischen Modus (Einzelteilnahme) und dem Teammodus gewählt werden. Der Teammodus wird

benötigt, damit die Schüler:innen in Gruppen mitmachen können.



Screenshot: www.kahoot.it (2023-10-20)

- Alle nun folgenden Seiten sollten mittels Beamer an die Wand projiziert werden. Auf der folgenden Seite muss die Lehrkraft den Schüler:innen die Game-PIN bekanntgeben. Diese befindet sich oben als Nummer angeführt (die hier dargestellte Nummer ist nur ein Beispiel, da bei jedem Aufruf eine neue Game-PIN erzeugt wird).



Screenshot: www.kahoot.it (2023-10-20)

Zugang für Schüler:innen

- Die Schüler:innen bilden Gruppen von 2-3 Personen, die jeweils im Team spielen.
- Jedes Team ruft am Computer oder am Smartphone folgende Webadresse auf: <https://kahoot.it>
- Dort wird die bekanntgegebene Game-PIN und ein selbst gewählter Gruppenname eingegeben. Danach können die Schüler:innen jeder Gruppe noch ihre einzelnen Namen eingeben, damit ersichtlich ist, wer zu welcher Gruppe gehört.

Quiz durchführen

- Sind alle Teams in das Spiel eingestiegen, kann die Lehrkraft die Gruppennamen auf

ihrem Computer sehen und das Quiz über den Button „Start“ beginnen.

- Am Bildschirm/Beamer der Lehrkraft erscheint nun die erste von insgesamt 16 Fragen.



Screenshot: www.kahoot.it (2023-10-20)

- Auf den PCs bzw. Smartphones der Schüler:innen erscheinen für jede Frage 4 Antwortmöglichkeiten.
- Die Schüler:innen haben nun 30 Sekunden Zeit, um auf die gestellte Frage durch Klicken auf eine der Farbflächen zu antworten, wobei es für eine schnellere richtige Antwort auch mehr Punkte gibt.
- Am Computer der Lehrkraft wird für jede Frage angezeigt, wie viele Gruppen auf welche Lösung getippt haben.



Screenshot: www.kahoot.it (2023-10-20)

- Durch einen Klick auf den Button „Weiter“ rechts oben auf jeder Seite gelangt man zur jeweils nächsten Frage.

Quiz abschließen

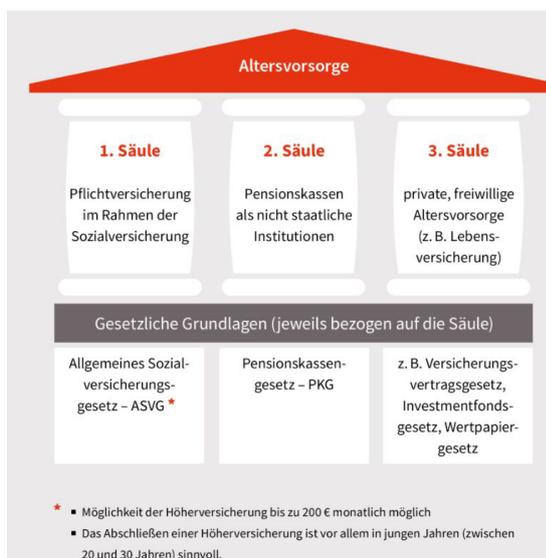
- Nachdem alle Fragen in der gleichen Art durchgegangen wurden und die Schüler:innen ihre Antworten abgegeben haben, erhält man zum Schluss das Gesamtergebnis aller Quizantworten. Die ersten drei Plätze werden durch das Podium bekannt gegeben.

Das Thema Pensionsversicherung wird in Österreich (und vielen anderen Staaten) kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite werden auf Grund der Prognosen für die nächsten Jahrzehnte Reformen der bestehenden staatlichen Systeme eingefordert. Die steigende Lebenserwartung der Menschen und damit einhergehende höhere Kosten für die Versicherungen sowie abnehmende Zahlen von Erwerbstätigen werden in diesem Zusammenhang immer wieder als Argumente genannt. Auf der anderen Seite wird z.B. auf die Risiken des Kapitalmarkts hingewiesen, die bei einer Vermögensanlage für die private Altersvorsorge schlagend werden können. Weiters werden von Konsumentenschützer:innen Werbepraktiken von privaten Unternehmen kritisiert, die sich mit überzogenen Ertragsaussichten von Finanzprodukten vor allem an junge Erwachsene richten.

3-Säulen-Modell der Altersvorsorge

Die Pensionsversicherung in Österreich lässt sich gut mit dem „3-Säulen-Modell“ darstellen:

3-Säulen-Modell der Altersvorsorge



Pensionsversicherung als Teil der staatlichen Sozialversicherung

Die staatliche Pensionsversicherung, die erste Säule der Altersvorsorge, ist ein Zweig der österreichischen Sozialversicherung und als solcher

eine Pflichtversicherung (zu den weiteren Teilen vgl. die Hintergründe *Das Versicherungswesen Österreichs [1-2]*).

Sie setzt voraus, dass jeder arbeitsfähige Mensch seinen Lebensunterhalt durch Erwerbsfähigkeit zu bestreiten hat. Nach Erreichen eines bestimmten Alters sollen die Menschen aber ihre Erwerbstätigkeit beenden können. Die Leistung der staatlichen Pensionsversicherung erfolgt ohne Rücksicht auf den individuellen Bedarf. Für den Lebensunterhalt sorgen Geldleistungen aus Beiträgen der aktiven Versichertengemeinschaft.

„Die Pensionsversicherung zählt in Österreich zu einem wichtigen Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung. Ihr Ziel ist es, den erreichten Lebensstandard nach Wegfall des Erwerbseinkommens aufrechtzuerhalten und somit ein gutes Leben und der damit verbundenen Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.“

Das Ausmaß einer staatlichen Pension hängt vom bisherigen Einkommen und der Dauer der Versicherung ab. Als Ziel gelten 80 % des durchschnittlichen Monatseinkommens für jene, die mit dem 65. Lebensjahr eine Alterspension in Anspruch nehmen und 45 Versicherungsjahre zurückgelegt haben. Auskunft über die Höhe des jeweiligen aktuellen Pensionsanspruchs, gibt das vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger geführte Pensionskonto.

Für Frauen gilt bis zum Ende des Jahres 2023, dass die Alterspension mit dem 60. Geburtstag (vollendetes 60. Lj.) angetreten werden kann. Ab 2024 wird das Antrittsalter schrittweise (jeweils um sechs Monate pro Jahr) bis zum Jahr 2033 an jenes der Männer angepasst. Dieses liegt bei 65 Jahren. Mit Stand Februar 2025 beträgt das Regelpensionsalter für Frauen 61 Jahre.

Betriebliche Pensionsvorsorge

Die zweite Säule wird auch als betriebliche Pensionsvorsorge bezeichnet. Häufig werden dabei

vom Arbeitgeber Beitragszahlungen an eine Pensionskasse geleistet. Diese veranlagt das eingezahlte Kapital am Finanzmarkt. Daraus und aus den damit verbundenen Erträgen werden die vereinbarten Leistungen ausbezahlt. Aktuell haben rund 1,067 Millionen Menschen in Österreich Anspruch auf eine betriebliche Zusatzpension.

Private Pensionsvorsorge

Zur dritten Säule, der privaten Altersvorsorge, werden neben den Lebensversicherungen auch Sparprodukte, Wertpapiere und Immobilien gerechnet.

Bei einer Befragung der österreichischen Bevölkerung für das Konsumentenbarometer 2023 gaben 25 % an, keinerlei private Vorsorgeleistungen abgeschlossen zu haben. Das ist eine Zunahme im Vergleich zur Befragung im Jahr 2017, bei der es noch 22 % waren. Darüber hinaus gaben nur 12 % der Befragten im Jahr 2023 an, ein für sie ideales Vorsorgeprodukt am Markt zu sehen.

Neben dem Einkommen aus den 3 Säulen der Altersvorsorge kann auch (weiterhin) ein Erwerbseinkommen bezogen werden. Die Aufgabe der bisherigen Erwerbstätigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug einer Alterspension, das Erwerbseinkommen neben dem Pensionsbezug verringert auch nicht die Höhe der Pensionsleistung.

Ob das Auskommen mit dem zukünftigen Pensionseinkommen möglich ist bzw. wie gut das möglich ist, liegt nicht zuletzt aber neben persönlichen Umständen (z.B. der Gesundheit) auch am jeweiligen Lebensstil und den damit verbundenen Kosten.

Wie die aktuellen Möglichkeiten der Pensionsvorsorge genutzt werden, hängt von individuellen Voraussetzungen und Entscheidungen ab. Manche Investitionen in die Pensionsvorsorge werden auch schon in jungen Jahren getroffen. Dazu hat nicht nur der Finanz- und Immobili-

enmarkt Angebote. Auch die staatliche Pensionsversicherung bietet mit dem Nachkauf von Versicherungszeiten für Schul- und Studienjahre oder zusätzlichen Einzahlungen und damit einer höheren Versicherungsmöglichkeiten, das Einkommen im Alter aufzubessern.

Die Entwicklung des Gesamtsystems Pensionsvorsorge hängt neben den eingangs genannten Faktoren auch von den zukünftigen politischen Entscheidungsträger:innen ab, die Summe der individuellen Entscheidungen wird auch darauf Einfluss nehmen.

Quellen und Links

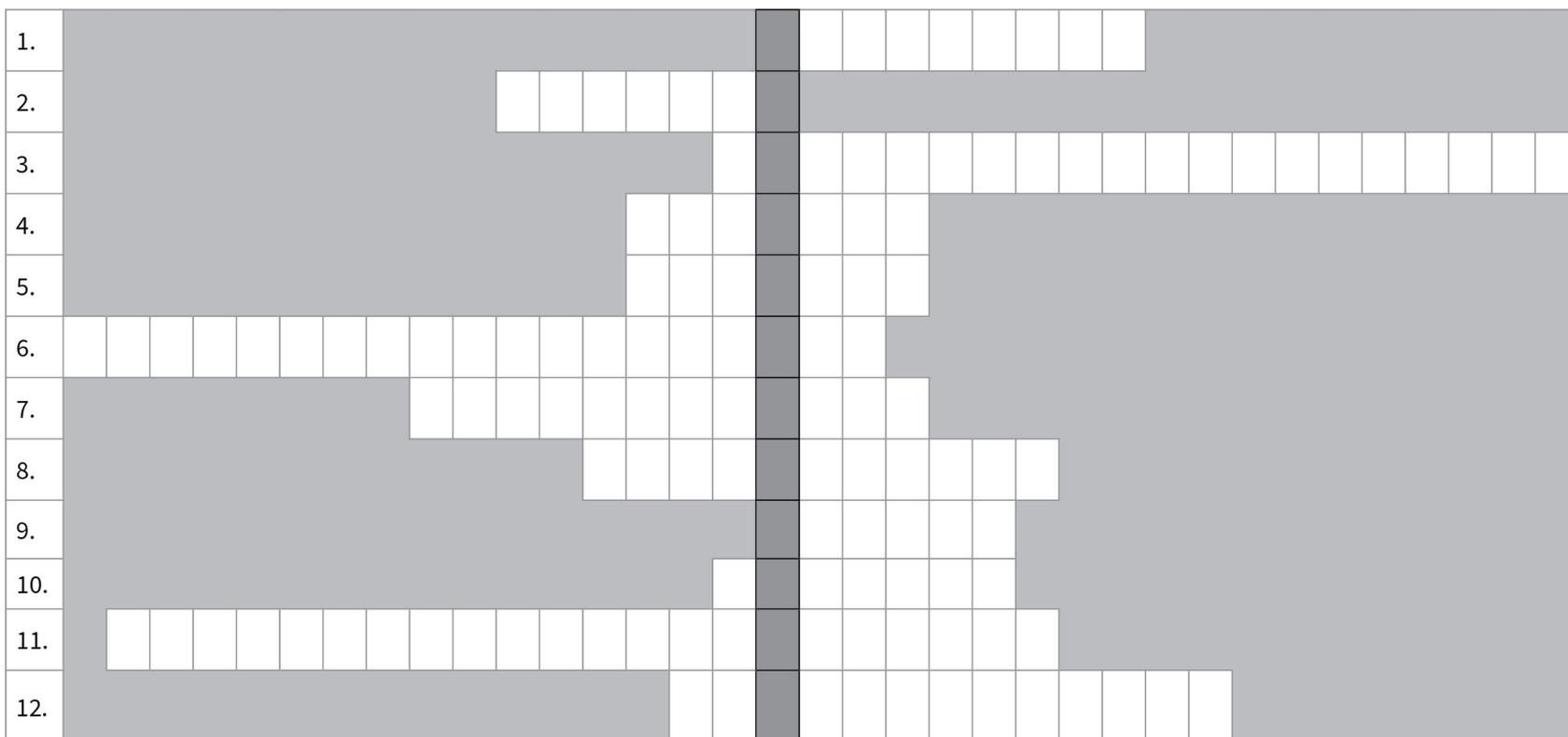
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2024). Grundlagen im österreichischen Pensionsssystem. Wien: Eigenverlag.
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=652>, S. 6

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2018). Sozialstaat Österreich. Leistungen, Ausgaben und Finanzierung. Wien: Eigenverlag.
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=662>

Pfeil, Walter J. (2018). Österreichisches Sozialrecht. 12. Auflage. Wien: Verlag Österreich. S. 88 ff., S. 95ff., S. 107 ff., S. 120 ff.

ohne Autor:in (2018). Pensionsplaner von KONSUMENT: Rechnen, ob's reicht.
www.konsument.at/pensionsplaner-von-konsument122018

Arbeiterkammer OÖ (2024) Unser Sozialstaat gestern und heute. https://ooe.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/diarbeiterkammer/KOM_2024_B_Unser-Sozialstaat-gestern-und-heute.pdf



Erklärung: Ä = AE usw.

LÖSUNGSWORT

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Freiwillige Zusatzversicherung zur Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherung 2. Entgelt für Versicherungsschutz 3. Welche Versicherungsform zahlt nur aus, wenn die versicherte Person einen bestimmten Zeitpunkt erlebt? 4. Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit 5. Anderer Name für den Versicherungsschein 6. Behörde, die Banken, Vorsorgekassen, Wertpapierfirmen etc. beaufsichtigt | <ol style="list-style-type: none"> 7. Bezeichnung für den Betrag, den die Versicherungsnehmer:innen bei Eintreten eines bestimmten Schadensfalles selbst aufbringen müssen 8. Anderes Wort für selbstständige Versicherungsvermittler:innen 9. Was man mit einer Versicherung abdecken will 10. Zusammenfassung von Einzelversicherungen unter einer Polizza 11. Wert, der im Schadensfall ersetzt wird, um ein vergleichbares Produkt wie das versicherte wiederbeschaffen zu können 12. Person, die einen Geldbetrag aus einer Versicherung erhält |
|--|--|

AUF DER SICHEREN SEITE? 10./11. Schulstufe



1.									V	O	L	L	K	A	S	K	O												
2.									P	R	A	E	M	I	E														
3.									E	R	L	E	B	E	N	S	V	E	R	S	I	C	H	E	R	U	N	G	
4.																													
5.																													
6.	F	I	N	A	N	Z	M	A	R	K	T	A	U	F	S	I	C	H	T										
7.																													
8.																													
9.																													
10.																													
11.																													
12.																													

▲
LÖSUNGSWORT

AUF DER SICHEREN SEITE? 10./11. Schulstufe



Zeit	Ablauf/Methode	Unterrichtsmittel
20' bis 30'	<p>1. Risiko Mind Map</p> <p>Diese Einstiegsübung bietet den Schüler:innen die Möglichkeit, ihren Zugang zum Thema Risiko zu reflektieren und bewusst wahrzunehmen, welche Rolle es in ihrem Leben spielt.</p> <p>☺ Jeweils 2 Personen erstellen gemeinsam eine Mind Map zum Thema Risiko. Die Ergebnisse werden in der Großgruppe besprochen.</p>	<p>Methode: ⇒ Risiko Mind Map [1]</p> <p>Arbeitsblatt: ⇒ Risiko Mind Map [1]</p>
15' bis 25'	<p>2. Das Versicherungswesen Österreichs</p> <p>Um einen Überblick über das heutige Versicherungswesen in Österreich zu bekommen, gibt die Lehrkraft den Schüler:innen dazu einen kurzen Theorieinput.</p> <p>☺ Die Lehrkraft erklärt anhand einer Power Point Präsentation die geschichtliche Entwicklung des Versicherungswesens, das Prinzip der Risikogemeinschaft, die Unterschiede zwischen Sozial- und privaten Versicherungen und geht auf den Weg vom Versicherungsantrag bis zur Schadensdeckung näher ein.</p>	<p>Methode: ⇒ Das Versicherungswesen Österreichs [1]</p> <p>Power Point Präsentation: ⇒ Das Versicherungswesen Österreichs [1-8]</p> <p>Informationen: ⇒ Das Versicherungswesen Österreichs [1-3]</p>
65' bis 130' exkl. HÜ oder FA	<p>3a. Versicherungsanalyse</p> <p>Es werden eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Versicherungen in der Familie und Detailanalysen von Haushalts- und Lebensversicherungen durchgeführt.</p> <p>☺ Die Schüler:innen führen in Hausarbeit eine Versicherungsanalyse im Familienverband durch und überlegen, welcher Nutzen dadurch persönlich gezogen werden kann (Polizzencheck).</p> <p>☺ Weiters holen die Schüler:innen detaillierte Informationen über 2 weitere Versicherungsarten – die der Haushalts- und der Lebensversicherung – auf themenspezifischen Websites ein.</p>	<p>Methode: ⇒ Versicherungsanalyse [1-3]</p> <p>Arbeitsblätter: ⇒ Versicherungsanalyse – Aufgabenstellungen [1] ⇒ Versicherungsanalyse – Familie [1] ⇒ Sinnvoll versichert? [1-2]</p>



Zeit	Ablauf/Methode	Unterrichtsmittel
	<p>3b. Auswertung Versicherungsanalyse</p> <p>In dieser Unterrichtssequenz wird eine Zusammenschau der Hausübungsergebnisse in anonymisierter Form vorgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☺ Der Fokus der Auswertung soll vor allem auf den individuellen Erhebungsergebnissen liegen. Welche Versicherungen sind im Familienverband vorhanden? Welche Risiken sind versichert? Gibt es Doppel- und Mehrfachversicherungen? Sind die vorhandenen Versicherungen sinnvoll? Liegt eine Unter- oder Überversicherung vor? Gibt es möglicherweise Konsequenzen aus der Analyse? ☺ Weiters werden die Resultate der Detailanalyse der Lebensversicherung diskutiert, da diese häufig zur Kapitalbildung herangezogen werden und damit eine Sonderform (Sparform) am Versicherungssektor darstellen. Die wesentlichen Charakteristika werden gemeinsam erarbeitet. ☺ Die Recherchen der Haushaltsversicherung fließen in die folgende Fallstudie mit ein. 	<p>Arbeitsblätter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <i>Versicherungsanalyse – Aufgabenstellungen [1–2]</i> ⇒ <i>Ergebnisse/ Antworten der Schüler:innen auf die Aufgabenstellungen der Versicherungsanalyse</i>
50' bis 70'	<p>4. Fallstudie „Corinnas Haushaltsversicherung“</p> <p>Anhand eines realistischen Falles und auf Basis der Hausübungsrecherche erarbeiten die Schüler:innen konsumentenrechtliches Wissen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten als Versicherungsnehmer:innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☺ Corinna (24) ist von zu Hause ausgezogen und hat eine eigene Wohnung bezogen. Ihr wird von den Eltern empfohlen, eine Haushaltsversicherung abzuschließen. ☺ Nun wird in 8 Kleingruppen jeweils ein konsumentenrechtlicher Aspekt, wie z.B. Vertragsbedingungen, Obliegenheiten, Rücktrittsrechte, Kündigung etc., zum Fall erarbeitet. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in der Klasse vorgestellt und abschließend in ein gemeinsames Handout zusammengeführt. 	<p>Methode:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <i>Fallstudie „Corinnas Haushaltsversicherung“ [1–2]</i> <p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <i>Haushaltsversicherung [1–4]</i> <p>Material:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <i>Fallstudie „Corinnas Haushaltsversicherung“ [1–3]</i>

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1

1010 Wien

Telefon: +43 1 7 11 00 – 862501

Für den Inhalt verantwortlich:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Sektion Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit

Stubenring 1

1010 Wien

E-Mail: verbraucherbildung@sozialministerium.at

Erstellt von:**SCHULDNERHILFE OÖ**

Stockhofstraße 9

4020 Linz

Telefon: +43 732 77 77 34

E-Mail: linz@schuldner-hilfe.at

Web: www.schuldner-hilfe.at

Herstellungsort: Wien.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Ein Nachdruck ist ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken und nur unter Quellenangabe gestattet.

Bildnachweis: Wie jeweils angeführt. Alle Rechte vorbehalten. (Auch Titelbild.)

Haftungsausschluss:

Die Informationen der Unterlagen wurden sorgfältig geprüft und recherchiert. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen.

Haftung für Links:

Es wird darauf hingewiesen, dass wir auf Inhalte angeführter Links keinen Einfluss haben und daher auch keine Haftung dafür übernehmen können. Diese Links wurden sorgfältig geprüft und werden regelmäßig aktualisiert. Jedoch kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind. Dies gilt insbesondere für alle Verbindungen („Links“) zu anderen Websites, auf die direkt oder indirekt verwiesen wird.